

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GEG Gastro Service GmbH

Geltungsbereich

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden nur Anwendung, wenn zwischen der GEG Gastro Service GmbH und dem Besteller vorher schriftlich vereinbart wurde.

Leistungen, Preise, Zahlungen

Die GEG Gastro Service GmbH ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und von der GEG Gastro Service GmbH zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der GEG Gastro Service GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der GEG Gastro Service GmbH an Dritte, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurde.

Die vereinbarten Preise verstehen sich exklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer im Catering, jedoch inklusive der Mehrwertsteuer in den Restaurantbetrieben.

Rechnungen der GEG Gastro Service GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzüge zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die GEG Gastro Service GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 10,00 € erhoben.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der schriftlichen Bestätigung wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme sofort fällig, weitere 30 % bis 10 Tage vor der Veranstaltung. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Datenschutz

Die Mitarbeiter der GEG Gastro Service GmbH werden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren oder verwerfen.

Die GEG speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die GEG auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die GEG technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherung der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale

Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern getroffen wurden, hat die GEG Gastro Service GmbH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Die GEG Gastro Service GmbH hat die Wahl gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Eine kostenfreie Stornierung der bestellten Leistungen ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung möglich. Die Rücktrittspauschale beträgt bei Rücktritt ab 29 Tage vor der Veranstaltung 35 % des vertraglich vereinbarten Betrages für Speisen und Getränke sowie 50 % der Kosten für Material, Dekoration und Personal. Bei einem Rücktritt unter 14 Tagen bis 7 Tage vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 80 % des Betrages für Speisen und Getränke und 100 % auf alle anderen vertraglich festgelegten Kosten.

Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale

Ein Rücktritt unter 7 Tage vor Vertragsbeginn wird mit 100 % auf die kompletten Kosten in Rechnung gestellt. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste Buffet oder Menü des jeweils günstigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt. Abgeschlossene Verträge für Räumlichkeiten werden nach den Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Vermieters gehandhabt.

Änderung der Teilnehmerzahl

Der Vertragspartner ist verpflichtet, der GEG Gastro Service GmbH gegenüber bei Bestellung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss der GEG Gastro Service GmbH bis spätestens sechs Werktage vor dem Veranstaltungstermin eingehend, schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.

Bei der Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die GEG Gastro Service GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.

Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Haftung des Vertragspartners für Schäden an geliehene Gegenstände

Der Vertragspartner haftet für den Bruch oder Verlust von geliehenen Gegenständen. Eventuelle Kosten werden an den Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Vereinbarung weiterberechnet.

Abrechnung für Personal

Das Personal wird außerhalb der jeweiligen Pauschalen nach dem täglichen Einsatz berechnet.

Abrechnung der Getränke

Die Getränke werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

Verbraucherschutz

Die für Verbraucher zuständige Schlichtungsstelle ist die Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl, Fon 07851/7957940, Fax 07851/7957941, mail@verbraucher-schlichter.de www.verbraucher-schlichter.de. Die GEG Gastro Service GmbH erklärt sich bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§131 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im üblichen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Günter Löffler
-Geschäftsführer-

Stand 29.1.2020

GEG
Gastro Service